

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG  
ZUM  
**SV-CUP Biathlon Einzelwettkampf**  
am 7.1.2024



SCHWARZWALD  
**NORDIC-CENTER**  
NOTSCHREI

Veranstalter: Skiverband Schwarzwald e.V.

Ausrichter: OK-Notschrei-Biathlon

Skiclub Todtnau 1891 e.V. / Skiclub Bad-Säckingen

Austragungsort: Nordic-Center Notschrei



Wiege des organisierten Skilaufs

**Rennkomitee:**

Wettkampfleiter: Andreas Gnädinger-Harter

Streckenchef: Norbert Asal

Schießstand: Andreas Stiefvater

Kampfgericht: gemäß Bestimmungen IBU / DWO

Elektr. Zeitnahme: Daniel Stiefvater

EDV-Auswertung: Daniela van de Sand

**Durchführungsbestimmungen:**

Disziplin: Biathlon Einzelwettkampf

Klasseneinteilung und Strecken: (Strecken nach Schneesituation)

Klasse	Jahrgang	Technik	Distanz	Schießen	Zeitstrafe
Laserklasse I	2015 u. jünger	CL	1,5 km	L/L	30 Sek.
Laserklasse II	2013 - 2014	CL	1,5 km	L/L	30 Sek.
Schnupperklasse	2009 - 2013	CL	2,0 km	L/L	30 Sek.
S12 + S13 w/m	2011 - 2012	FT	4,0 km	L/L/L	30 Sek.
S14 + S15 w/m	2009 - 2010	FT	5,8 km	L/S/L/S	45 Sek.
KK-Jugend I w	2007 - 2008	FT	7,0 km	L/S/L/S	45 Sek.
KK-Jugend I m	2007 - 2008	FT	9,0 km	L/S/L/S	45 Sek.
KK-Jugend II w	ab 2006	FT	7,0 km	L/S/L/S	45 Sek.
KK-Jugend II m	ab 2006	FT	9,0 km	L/S/L/S	45 Sek.

FT = Freie Technik

CL = Klassische Technik

L = liegend Schießen

S = stehend Schießen

In den Schnupperklassen bekommen Einzelladergewehre keine Zeitgutschrift. Gemäß Biathlontrainerbeschuß vom 26.6.1998 kann beim Wettbewerb der Schnupperklassen/Laserklassen jeder Verein einen Betreuer am Schießstand stellen und seine Sportler betreuen. Es ist jedoch untersagt, den Sportlern das Luftgewehr an die Schießmatte zu tragen.

**Startgeld:** Jugend-, Junioren- sowie Schüler- und Schnupperklassen EUR 10,-- pro gemeldete(n) Teilnehmer(in). Nachmeldungen EUR 20,--. Startnummernausgabe nur vereinsweise gegen Hinterlegung von EUR 20,-- Pfand.

**Wetterklausel:** Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsverhältnissen erteilt Andi, Telefon 0171.89 6 77 06 Auskunft.

### **Zeitplan:**

**Meldungen:** Vereinsweise bis Donnerstag, 4.1.2024 nur schriftlich mit Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Klasse und Gewehrart an:

**Andreas-Gnaedinger@web.de**

Nachmeldungen sind bis 7.1.2024 10.00 Uhr gegen Nachmeldegebühr von EUR 20,-- möglich.

**Startnummernauslosung:** Freitag, den 5.1.2024 um 19.00 Uhr

**Startnummernausgabe:** Sonntag, 7.1.2024 ab 8.45 Uhr vereinsweise gegen eine Hinterlegungsgebühr von EUR 20,-

**Anschießen Schüler:** Sonntag, 7.1.2024 ab 9.30 Uhr - 10.15 Uhr

**Anschießen Laser:** im Anschluss an die Schüler

**Anschießen KK:** Sonntag, 7.1.2024 ab ca. 12.30 Uhr

**Start:** Schnupperklassen: Samstag, 7.1.2024 10.40 Uhr

Aktive Schüler: 11:00 Uhr

Jugend- und Juniorenklassen: ca. 13.05 Uhr

**Siegerehrung:** Baldmöglichst nach dem Rennen im Stadion (Zielbereich)

Mit Sportlichen Grüßen

Andreas Gnädinger - Harter  
OK-Chef Sport

### **HAFTUNG:**

#### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

#### 2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

